

A U F R U F

zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

Demografiegerechte und energetische Erneuerung von Straßenbeleuchtung und Gehwegen



Der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzschener Pflege e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Lommatzschener Pflege 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

Demografiegerechte und energetische Erneuerung von Straßenbeleuchtung und Gehwegen

auf.

Nr. des Aufrufs: 05-2021-M2.2

Datum des Aufrufs: 06. Mai 2021

Frist zur Einreichung: 31. August 2021 (Posteingang schriftlich & digital)

Einzureichen bei: Büro für Regionalentwicklung
(schriftlich) LEADER-Gebiet Lommatzschener Pflege
Nossener Str. 3/5
01623 Lommatzsch



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Seite 1 von 3

Rechtsgrundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 –2020 (EPLR)
<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/entwicklungsprogramm-fuer-den-laendlichen-raum-2014-2020-6277.html>
- Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm
- LEADER¹ Entwicklungsstrategie (LES²) der Region Lommatzcher Pflege
<https://lommatzcher-pflege.de/leader-gebiet/foerderperiode-2014-2020/aktionsplan.html>

Zielstellung & Hintergrundinformation:

Demografiegerechte und energetische Erneuerung von Straßenbeleuchtung und Gehwegen

Ein zentraler Gesichtspunkt des ländlichen Lebens ist die Daseinsvorsorge. Für den Bereich der Infrastruktur soll das Potenzial der Energieeffizienz genutzt werden.

Fördersatz:	80 % - Kommunen
Max. Förderhöhe:	150.000 EUR (nicht rückzahlbarer Zuschuss)
Höhe des Budgets:	750.000 EUR stehen für diesen Aufruf bereit
Zuwendungsempfänger:	Kommunen

Inhalt des Aufrufs:

Der Maßnahmenbereich umfasst den Neu- und Ausbau kommunaler innerörtlicher Gehwege in Baulast der Gemeinde sowie Straßenbeleuchtung in Baulast der Gemeinde. In diesem Maßnahmenbereich wird ermöglicht, insbesondere die Straßenbeleuchtung auf einen aktuellen energetischen Standard zu bringen. Als weitere Effekte werden hier auch eine Aufwertung der Qualität des öffentlichen Raums sowie eine Erhöhung der Sicherheit erwartet.

Voraussetzungen:

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der LES Lommatzcher Pflege. Details und Voraussetzungen finden Sie im Internet unter dem Menüpunkt „wichtige Unterlagen“ unter: <https://lommatzcher-pflege.de/leader-gebiet/foerderperiode-2014-2020/aktionsplan/m22.html>

Zuwendungsfähig für investive Vorhaben sind Kommunen.

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Lommatzcher Pflege durch das Entscheidungsgremium. Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft.

1. **Kohärenzkriterien** (Mindestkriterien)
2. **Rankingkriterien**

Die Kohärenzkriterien dienen zur grundsätzlichen Prüfung der Förderfähigkeit entsprechend des EPLR³, den CLLD – Anforderungen⁴ und der LES Lommatzcher Pflege.

¹ LEADER - *Liaisons entre Actions de Développement de l'Économie Rurale* (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)

² LES – LEADER - Entwicklungsstrategie

³ EPLR- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 –2020

⁴ CLLD - Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (*community-led local development*)

Für alle Vorhaben gelten Kohärenzkriterien, die zum Zeitpunkt der Sitzung des Entscheidungsgremiums (Vorhabenauswahl) erfüllt sein müssen. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien werden mit einem Punktesystem bewertet und in eine Rangfolge gebracht. Die Auswahl der besten Vorhaben erfolgt im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets. Auch bezüglich der Rankingkriterien wurden Mindestwerte festgelegt, die ein Vorhaben erreichen muss. Für die verschiedenen Maßnahmenbereiche werden unterschiedliche Mindestpunkte festgelegt, die in den Kapiteln 4.1. bis 4.7 der LES Lommatzscher Pflege definiert sind.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Details zum Auswahlverfahren, den Kohärenzkriterien sowie die Rankingkriterien erhalten Sie als Dokument (PDF) in der zum Zeitpunkt geltenden Fassung im Internet unter:

<https://lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/foerderperiode-2014-2020/hinweise.html>

Termin der Vorhabenauswahl

Nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Vorhaben wird auf der Internetseite der abschließende Termin zur Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium bekannt gegeben.

<https://lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/aktuelle-foerderaufrufe.html>

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Lommatzscher Pflege:

Büro für Regionalentwicklung

LEADER-Gebiet Lommatzscher Pflege

Nossener Str. 3/5

01623 Lommatzsch

Tel. 035241-8150-81 / 82

E-Mail: info@lommatzscher-pflege.de

Für den Antragsteller ist das Antragsverfahren kosten- und gebührenfrei.

Meißen, den 06. Mai 2021